

Anhang 7 Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals

Die unterzeichnende Person wünscht, dass das bei ihrem Ableben fällige Todesfallkapital den anspruchsberechtigten Hinterlassenen in folgendem Umfang ausgerichtet werden soll:

Rangordnung	Anspruchsberechtigte Personen	Quote * (in % / in CHF)
a. Ehegatte oder gemäss Anhang 8 gemeldeter, unverheirateter Lebenspartner oder die Kinder bzw. Pflege- und Stiefkinder der verstorbenen Person, für die gemäss Art. 20 Anspruch auf Waisenrente besteht; bei deren Fehlen
	Total	100%
b. Beim Fehlen von begünstigten Personen nach Bst. a): natürliche Personen, die von der versicherten Person seit mindestens zwei Jahren bis zu ihrem Tod in erheblichem Masse unterstützt wurden oder die Person, die mit ihr in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; bei deren Fehlen
	Total	100%
c. Beim Fehlen von begünstigten Personen nach Bst. a) und b): die Kinder, sofern diese nicht schon unter Bst. a oder b fallen
	Total	100%

* Es empfiehlt sich, die den einzelnen Personen zustehenden Quoten in % des gesamten von der Pensionskasse auszahlenden Kapitals anzugeben. Personen in Gruppe b können nur bei Fehlen von Personen der Gruppe a begünstigt werden bzw. solche von Gruppe c nur bei Fehlen von solchen der Gruppe a und b.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass diese Erklärung hinfällig wird, falls sie gesetzlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften widerspricht.

Name, Vorname des Versicherten:

Ort / Datum und Unterschrift